



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 7 0 - 0 0 0 4**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) IV

**Aktualisierter Wirtschaftsplan 2021 und Mittelfristplanung 2022/2023/2024 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

## Bestätigung Dezernent/in

Hans-Martin Kessler

Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) sind gem. § 15 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Dieser besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan

**Anlagen:** Aktualisierter Wirtschaftsplan 2021 und Mittelfristplan 2022, 2023 und 2024

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Dem Wirtschaftsplan 2021 mit Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan wird zugestimmt.
2. Der Voranschlag für den Gewinn im Erfolgsplan 2021 wird mit TEUR 931 beschlossen.
3. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 50.910 beschlossen.
4. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf insgesamt TEUR 20.000 für festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 auf zusammen TEUR 27.750 festgesetzt.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf TEUR 18.000 festgesetzt.
7. Die Mittelfristplanungen 2022, 2023 und 2024 werden zur Kenntnis genommen.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit Schreiben vom 10.6.2020 wurde die ELW vom Dezernat III aufgefordert, einen, auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie angepassten Wirtschaftsplan zu erstellen und bis zum 15.7.2020 vorzulegen.

Der aktualisierte Wirtschaftsplan 2021 basiert auf der Wirtschaftsplanung 2021 aus dem Jahr 2019. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Überarbeitung der Wirtschaftsplanung 2021 auf die gegenwärtige wirtschaftliche Situation.

In den folgenden Darstellungen wird Bezug genommen auf die Abweichungen zur im Jahr 2019 gemeldeten Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021.

Das Gesamtergebnis nach Steuern stellt sich wie folgt dar:

Angaben in T€	IST 2019	WP 2020	HR*) 2020	WP 2021	MFP**) 2022	MFP 2023	MFP 2024
ELW	2.603	2.537	2.350	931	1.284	1.040	1.236

\*) Hochrechnung 2. Quartal 2020; \*\*) Mittelfristplanung

Die im Jahr 2019 geplanten Investitionen für die Jahre 2020 (TEUR 40.524) und 2021 (TEUR 36.387) beliefen sich in Summe auf TEUR 76.912. Aufgrund von Verzögerungen der Baumaßnahmen (z. B. fehlende Genehmigungen zur Deponieerweiterung) bzw. Lieferungen von Fahrzeugen (teilweise durch die SARS-CoV-2-Pandemie bedingt) verschieben sich Investitionen von dem Jahr 2020 in das Jahr 2021. Für das Jahr 2020 werden Investitionen von TEUR 29.787 und 2021 mit TEUR 38.506 (in Summe TEUR 68.293) veranschlagt. Somit liegen die Investitionen mit TEUR 68.293 deutlich unter dem Niveau der ursprünglichen Planung von TEUR 76.912.

Darstellung der Spatenergebnisse:

### Entwässerung

Angaben in T€	IST 2019	WP 2020	HR*) 2020	WP 2021	MFP**) 2022	MFP 2023	MFP 2024
Entwässerung	4.492	3.192	3.755	2.396	2.481	2.111	2.018

\*) Hochrechnung 2. Quartal 2020; \*\*) Mittelfristplanung

Gegenüber des im Jahr 2019 vorgelegten Wirtschaftsplanes ergeben sich lediglich geringfügige Änderungen. Mehrerlöse für die Einspeisung von elektrischer Energie (KWK-Vergütung) stehen höhere Instandhaltungsaufwendungen für Kanalbauwerke gegenüber.

### Abfallwirtschaft

Angaben in T€	IST 2019	WP 2020	HR*) 2020	WP 2021	MFP**) 2022	MFP 2023	MFP 2024
Abfallwirtschaft	-1.894	- 852	-1.658	-1.227	-1.074	- 982	- 696

\*) Hochrechnung 2. Quartal 2020; \*\*) Mittelfristplanung

Der Rückgang der Ergebnisse in der Abfallwirtschaft ist im Wesentlichen auf den Umsatzeinbruch auf dem Altpapiermarkt zurück zu führen. Die für das Ergebnis nicht unerheblichen Verkaufserlöse für die Vermarktung des Altpapiers sind mit 20 €/Mg geplant (ursprünglich 70 €/Mg), bei einer jährlichen Sammelmenge von rd. 20.000 Mg. Bedingt durch die SARS-CoV-2-Pandemie hat sich die Auftragslage im gewerblichen Geschäft des Containerdienstes erheblich verschlechtert, wodurch die Umsätze um TEUR 100 reduziert wurden. Durch höhere Annahmepreise auf der Deponie können Mehrerlöse erzielt werden, wodurch der Umsatzrückgang reduziert wird.

Der Umsatzreduzierung stehen Kostenreduzierungen gegenüber. Geringere Kosten für das Projekt „Rückwärtsfahren in der Abfallsammlung“ wirken sich insbesondere auf die Kostenartengruppen Personalkosten und KFZ-Kosten aus.

Für die Finanzierung zukünftiger Nachsorgekosten auf der Deponie sind erhebliche Rückstellungen gebildet worden. Diese sind handelsrechtlich nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung abzuzinsen. Der Rückgang der Abzinsungssätze gestaltet sich positiv und führt zu Kostenreduzierungen in der Kostenartengruppe Zinsen.

**Stadtreinigung**

Angaben in T€	IST 2019	WP 2020	HR*) 2020	WP 2021	MFP**) 2022	MFP 2023	MFP 2024
Stadtreinigung	486	390	371	- 7	89	37	- 19

\*) Hochrechnung 2. Quartal 2020; \*\*) Mittelfristplanung

Die Übernahme der Papierkorbleerung für städtische Ämter und die Übernahme der Zuständigkeit für die Reinigung von öffentlichen Kinderspielplätzen und Grünanlagen des Grünflächenamtes führen zur Steigerung des Umsatzes in der Stadtreinigung.

Durch den erhöhten Einsatz an Ressourcen und Entsorgungsmengen steigen die Kostenpositionen entsprechend an.

Da die Erlöse nach dem Kostendeckungsgebot kalkuliert wurden, ergibt sich keine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis der Stadtreinigung.

**II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

**III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

**IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 27.08.2020

Hans-Martin Kessler  
Stadtrat